

Antrag zum Sprachkurs nach der VwV Deutsch

Regelformate (täglich stattfindende Sprachkurse)

Nachname		Vorname	
Geburtsdatum		Geschlecht	
Postleitzahl, Wohnort		Straße, Hausnummer	
Nationalität	Telefonnummer	E-Mail Adresse	
<input type="checkbox"/> Ich habe eine Aufenthaltsgestattung (AG) , diesem Antrag eine Kopie meiner AG beigefügt und bin nach dem 31.07.2019 nach Deutschland eingereist.		<input type="checkbox"/> Ich habe eine Duldung und diesem Antrag eine Kopie beigefügt. <input type="checkbox"/> Ich bin nach dem 31.07.2019 nach Deutschland eingereist und bekomme Leistungen nach §2 oder §3 AsylbLG . <input type="checkbox"/> Ich bin vor dem 01.08.2019 nach Deutschland eingereist, bekomme Leistungen nach §2 oder §3 AsylbLG (Geldleistungen) und <input type="checkbox"/> kann kein Deutsch sprechen und/ oder schreiben <input type="checkbox"/> habe ein Arbeitsverbot .	
<input type="checkbox"/> Ich benötige einen <u>Vormittagssprachkurs</u> . (ca. von 08.00 – 12.45 Uhr) <input type="checkbox"/> Ich benötige einen <u>Nachmittagssprachkurs</u> . (ca. von 13.00 – 17.30 Uhr) (Die genaue Uhrzeit des Sprachkurses wird mit der Einladung bekannt gegeben.) <u>Kurze Begründung:</u> <input type="checkbox"/> Ich bin zeitlich flexibel.		Folgende <u>Personen</u> , dürfen über alle Anliegen bez. meines Sprachkurses <u>aufgeklärt & einbezogen</u> werden: <input type="checkbox"/> Soziale Beratung/ Integrationsmanagement <input type="checkbox"/> Leistungssachbearbeiter*in nach dem AsylbLG Ohne Zustimmung, ist eine Anmeldung nicht möglich. <input type="checkbox"/> Ggf. weitere Personen mit Kontaktdaten:	

Hiermit verpflichte ich mich, an den Modulen des geplanten Sprachkurses **regelmäßig** teilzunehmen. Ich möchte meine Deutschkenntnisse verbessern, um eine Arbeit aufnehmen oder eine Ausbildung/ ein Studium beginnen zu können.

Bei einer Anwesenheit von weniger als 50% in einem Modul erlischt grundsätzlich die Berechtigung zur weiteren Teilnahme am Sprachkurs. In begründeten Einzelfällen ist eine weitere Teilnahme möglich.

Die Kosten für Lehrmaterialien sind von mir selbst zu tragen.

Bei regelmäßiger Teilnahme am Sprachkurs habe ich die Möglichkeit, die Fahrtkosten, abgesehen eines Eigenanteils von 10 €, am Ende des Moduls vom Landratsamt Karlsruhe rückerstattet zu bekommen. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage einer Kopie der Fahrkarte, sowie der Bestätigung der Schule zur regelmäßigen Teilnahme (in der Regel mindestens 75% Anwesenheit je Modul). Hierfür sollte das Antragsformular -Fahrtkostenerstattung- verwendet werden.

Wiederholungen sind generell ausgeschlossen und können nur in bestimmten Einzelfällen zugelassen werden.

Ich habe die aufgeführten Punkte verstanden und verpflichte mich mit meiner Unterschrift zur pflichtgemäßen Teilnahme an einem Sprachkurs nach der Verwaltungsvorschrift Deutsch.

Ort, Datum

Unterschrift Interessent

Der Antrag ist grundsätzlich unterschrieben und eingescannt an folgende E-Mail-Adresse zu schicken:

amt33.kurskoordination@landratsamt-karlsruhe.de

Das **Original des Antrags** soll in diesem Fall in den eigenen Unterlagen aufbewahrt werden.

Alternativ kann das **Original des Antrags per Post** an folgende Adresse geschickt werden:

Landratsamt Karlsruhe
Sprachkurskoordination
Beiertheimer Alle 2
76137 Karlsruhe

Einwilligungserklärung zur Erhebung, Speicherung und Weiterleitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Karlsruhe

Ich _____ (Nachname) _____ (Vorname),

geboren am _____ erkläre mich hiermit einverstanden, dass meine persönlichen Daten (**Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Kontaktdaten**) sowie die Daten zu dem meinerseits geplanten Sprachkurs (Ergebnis des Sprachtests zu Kursbeginn, Kursformat, Laufzeit, Sprachniveau zum Ende des Kurses, Dokumentation meiner tatsächlichen Teilnahme am Sprachkurs nach der VwV Deutsch sowie meine persönliche Weiterentwicklung im Rahmen des Programms „VwV Deutsch“) beim Sprachkursträger und dem Landratsamt Karlsruhe gemäß der Datenschutzgrundverordnung der EU gespeichert werden.

Außerdem erkläre ich mich damit einverstanden, dass diese Daten wechselseitig zwischen Sprachkursträger und Landratsamt Karlsruhe sowie der Sozialen Beratung in der vorläufigen Unterbringung oder dem Integrationsmanagement, als auch dem Leistungssachbearbeiter, übermittelt werden dürfen.

Die Speicherung und Übermittlung der Daten ist notwendig zur ordnungsgemäßen Durchführung der Sprachkurse und zur Abrechnung mit dem Ministerium für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg. Für diesen Zweck benötigen wir aufgrund Art. 6 EU-DSGVO Ihre schriftliche Einwilligung (gemäß Art. 7 EU-DSGVO).

Meine Sozialdaten dürfen von den genannten Stellen nur für den oben genannten Zweck genutzt und weitergegeben werden. Ich wurde darüber informiert, dass die Einwilligung freiwillig ist. Die Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft gegenüber den oben genannten Akteuren widerrufen. Ich wurde darüber aufgeklärt, dass eine Nichteinwilligung keine nachteiligen rechtlichen Folgen für mich hat. **Die Teilnahme an einem Sprachkurs nach der VwV-Deutsch ist ohne Einwilligungserklärung nicht möglich.**

Die Informationen nach Art 13 und 14 DSGVO (S. 4) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen nach Art 13 und 14 DSGVO

Gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie wie folgt zu informieren:

- Verantwortlich für die rechtmäßige Verarbeitung der Daten und den Datenschutz ist das Landratsamt Karlsruhe, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe, Tel.: 0721 936 - 50, E-Mail: posteingang@landratsamt-karlsruhe.de
- Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:
Landratsamt Karlsruhe, Behördlicher Datenschutz, Beiertheimer Allee 2,
E-Mail: datenschutzbeauftragter@landratsamt-karlsruhe.de
- Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1a DSGVO.
- Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der sprachlichen Integration des Betroffenen/der Betroffenen weitergeleitet.
- Daten werden grundsätzlich bei Ihnen direkt erhoben. Im Übrigen werden Daten nur bei den Stellen erhoben, für die Sie eine Einwilligung erteilt haben.
- Daten werden nur im Rahmen der Einwilligung übermittelt.
- Sofern Sie von Ihrem Recht Gebrauch machen, die Einwilligung zu widerrufen, dürfen wir Ihre Daten nicht mehr verarbeiten. Dies hat zur Folge, dass Sie vom Sprachkurs ausgeschlossen werden.
- Bezüglich Ihrer Daten haben Sie ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und Löschung, soweit diese nicht den rechtlichen Gründen entgegenstehen.
- Ihre Daten werden für die Dauer Ihres Sprachkurses verarbeitet. Danach werden die Daten gemäß einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren gespeichert.
- Soweit Sie sich durch die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihren Rechten verletzt fühlen, steht Ihnen ein Recht zur Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Postfach 102932, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, poststelle@lfdi.bwl.de zu.